

Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz „Erweiterung Klärwerk“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in Ihrer Sitzung am 05. September 2023 beschlossene 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz „Erweiterung Klärwerk“ für den Bereich westlich der Schwentine, nordwestlich der bestehenden Klärwerksanlage und östlich der Rastorfer Straße mit Bescheid vom 19.12.2023, Az.: IV524-512.111-57.062 (26.Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung im Bauamt der Stadt Preetz, Zimmer 12/13, Bahnhofstr. 27, 24211 Preetz, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet gestellt unter der Adresse www.preetz.de/Verwaltung-Politik/Ortsrecht/.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Preetz geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs.1 BauGB).

Preetz, den 03.01.2024

(L.S.)

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Tim Brockmann

Anlage: Geltungsbereich 26. Änderung des Flächennutzungsplanes

